

| | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/308/2017 | Az.: 787.15 |
| Datum der Sitzung 20.06.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Kenntnisnahme |



Erteilung eines unentgeltlichen Begehungsscheines für das Jagdrevier 3, Steinach

Jagdpächter Erwin Gönnerwein aus Berglen hat die Verwaltung darüber informiert, dass er einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein für das Jagdrevier III, Steinach, an Herrn O. Schatkovski aus Winnenden ausgeben möchte.

Gemäß § 6 des Jagdpachtvertrages für die Pachtperiode 2009 bis 2018 ist der Jagdpächter dazu verpflichtet, dem Verpächter die Erteilung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen anzuzeigen.

Der Verpächter (d.h. der Gemeinderat als von der Jagdgenossenschaft gewählter Jagdvorstand) kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Anzeige Einwendungen erheben. In diesem Fall ist der Pächter verpflichtet, den unentgeltlichen Jagderlaubnisschein zu widerrufen.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Erteilung des Jagderlaubnisscheines an Herrn Schatkovski sprechen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Erteilung des unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn O. Schatkovski aus Berglen wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt